

16

J.M.

Petition um Ablehnung des
kommunalen Frauenwahlrechts.

In den letzten Jahren sind von seiten der Frauenstimmrechts-Vereinigungen dem hohen Preussischen Landtage regelmäßig Petitionen um Gewährung des Gemeindevahlrechts zugegangen, die zwar bisher einen durchschlagenden Erfolg nicht erzielten, aus deren Diskussion aber doch hervorging, daß von Jahr zu Jahr sich bei den verschiedensten Parteien eine stets wachsende Geneigtheit zeigte, der drängenden Frauenbewegung Konzessionen zu machen.

In anderen deutschen Bundesstaaten wird seitens der Rechtlerinnen in derselben Weise vorgegangen.

Gegenüber dieser Sachlage sehen sich die Unterzeichneten in der Sorge um eine gesunde Entwicklung der inneren Politik und eines männlich kraftvollen Emporblühens Preußens und des Reiches in ihrem Gewissen gebrungen, dem hohen Landtage die Bitte auszusprechen, **daß er dem anhaltenden feministischen Aufsturm einen kraftvollen Widerstand entgegensetzt und das Gemeindevahlrecht den Frauen nicht verleihen wolle.**

Viele gemäßigte Politiker sind geneigt, die Gewährung des kommunalen Wahlrechts an die Frauen als ein harmloses Geschenk anzusehen, das den strebsamen und politisch so rührigen Rechtlerinnen ohne Gefahr einer radikalen Entwicklung gegönnt werden dürfte.

Für manche werden auch die Leistungen der Frauenorganisation, wie sie in den Arbeiten des „Nationalen Frauendienstes“ während des Krieges hervortreten, einen Beweis bilden für die politische Reife der Rechtlerinnen und ihr patriotisches Verdienst, das sie und die ganze Frauenwelt der politischen Rechte würdig erscheinen ließe. — Demgegenüber ist festzustellen, daß angesichts der vorhandenen unpolitischen Organisationen des „Vaterländischen Frauenvereins“ und des „Roten Kreuzes“, der „Frauenhilfe“ und der katholischen Frauenvereine ein einleuchtender Grund zu einer selbständigen Neuorganisation der Rechtlerinnen nicht vorlag. Es läßt sich statistisch nachweisen, daß die wirklich geschehene positive Arbeit, abgesehen von einigen wenigen Orten, ganz überwiegend von den unpolitischen Frauenvereinen und den Millionen der Nichtorganisierten geleistet wurde.

Die Rechtlerinnen selbst haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Hauptzweck des „Nationalen Frauendienstes“ der ist, bei Gelegenheit des Krieges in die Gemeindeverwaltungen einzudringen, um später auf Grund dieser „patriotischen“ Hilfeleistung einen neuen Rechtsanspruch für die Forderung des Gemeindevahlrechts zu gewinnen, das zur Zeit das Ziel der Bewegung ist und die Erreichung des Endziels verbürgt.

Wer sich mit der Geschichte und der Arbeitsmethode der radikalen Frauenbewegung bekannt gemacht hat, kann diese Zusammenhänge nicht übersehen.

Die Geschichte lehrt — und das sagen uns die Frauenrechtlerinnen selbst fast täglich —, daß das kommunale Wahlrecht der Frau mit fast mathematischer Sicherheit zum parlamentarischen Frauenstimmrecht führt; ein Freund des Gemeindevahlrechts der Frau kann also logischerweise nur derjenige sein, der, wie die Sozialdemokratie, die völlige Radikalisierung und Demokratisierung als Endziel unserer inneren Politik ansieht.

Ein besonders lehrreiches und naheliegendes Beispiel dafür, wie überraschend schnell sich die Durchführung der politischen Gleichberechtigung der Frauen in Ländern mit demokratischer Verfassung vollzieht, bietet das benachbarte Dänemark. Dort hat sie nur die kurze Spanne Zeit von 12 Jahren gebraucht, um jene Entwicklung zu durchlaufen. Erst seit 1903 besitzen die dänischen

Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die kirchliche Gemeinde. Vom 1. Januar 1910 an war das Gesetz aufgehoben, trat aber im Mai 1912 wieder in Kraft. Das Jahr 1907 brachte dann das aktive und passive Wahlrecht für die freien Armenbehörden, und im Jahre 1908 erhielten die Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die Gemeinde. Schon vor 4 Jahren prägte der dänische Premierminister das Wort, das das Ende ankündigte: Es sei unsinnig, solchen Frauen, die bereits das kommunale Wahlrecht befäßen, das staatliche vorzuenthalten. Im Jahre 1914 hat dann der dänische König auf Drängen der Demokraten die erste Kammer aufgelöst, um den Widerstand der Konservativen gegen die Verfassungsreform zu brechen, und das Jahr 1915 brachte die Verfassungsänderung und mit ihr das aktive und passive staatliche Stimmrecht der Frau.

Norwegen hat den Sprung ins Dunkle schon vor einigen Jahren ausgeführt, und auch in England will es scheinen, als ob die Suffragetten zum Schluß mit ihrer Gewaltpolitik dem Staate das Stimmrecht entreißen werden.

Die Unterzeichneten richten daher an den Preussischen Landtag die dringende Bitte, den Frauenstimmrechts-Bestrebungen in jeder Gestalt beizeiten energisch entgegenzutreten. Die beigelegte Denkschrift verbreitet sich ausführlich über die Gründe, welche gegen das Frauenstimmrecht sprechen, und die Petenten beschränken sich darum an dieser Stelle darauf, in Kürze folgendes auszuführen:

Die heutige Ausbreitung des Frauenstimmrechts-Gedankens ist das Werk der internationalen Frauenbewegung, und die Frauenstimmrechtsforderung ist nichts als ein Glied in einer langen Kette emanzipatorischer Bestrebungen, deren Enderfolg eine völlige Feminisierung des menschlichen Kulturlebens sein würde, wie sie z. B. in Amerika schon deutlich erkennbar zu Tage tritt. Die internationale Frauenbewegung ist letzten Endes nicht eine Bewegung der gesamten Frauenwelt, sondern eine Bewegung der ledigen erwerbenden Frauen zum Zwecke der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und zur Erlangung der politischen Macht.

Die Emanzipationsbestrebungen der Ledigen, denen sich leider eine Anzahl einflussreicher, irreführender oder ehrgeiziger verheirateter Damen der Gesellschaft angeschlossen haben, fördern aber nicht die Interessen der Hausfrauen und der Mütter, sondern stehen im schroffen Gegensatz zu den Familieninteressen. Dabei suchen die Emanzipierten ein Solidaritätsgefühl der Hausfrauen für die angeblich einheitliche Frauensache zu begründen, das schließlich zum Kampf der Geschlechter führen und das Familienleben ernstlich gefährden muß. Die Begründung der Emanzipationsidee nach der volkswirtschaftlichen und ethischen Seite hin hält einer objektiven eingehenden Untersuchung nicht stand. Die Behauptung, daß die vollkommene Umwälzung unserer Frauenerwerbsarbeit die wichtigste Grundlage der modernen Frauenbewegung sei, hat sich statistisch als unhaltbar erwiesen und wird neuerdings von den Frauenrechtlerinnen selbst nicht mehr aufrecht erhalten. Das wesentlichste Ergebnis der Frauenerwerbs-Statistik ist die Feststellung der Tatsache, daß in den letzten Jahrzehnten eine von der Frauenbewegung geförderte Abkehr unserer jungen Mädchen von der Hausarbeit und ein ungesundes Hineindrängen in die Männerberufe stattgefunden hat. Daneben ruft diese weibliche Konkurrenz in manchen Männerberufen bereits eine drückende Ernährungsnot hervor, während gleichzeitig in den häuslichen Frauenberufen ein entschiedener Mangel an weiblichen Arbeitskräften zutage tritt.

Naturgemäß hat der Krieg mit seinen Menschenverlusten eine große Umwälzung im Frauenerwerb hervorgerufen. Es ist dankbar und freudig anzuerkennen, daß die deutschen Frauen in Beamtenstellungen, in der Landwirtschaft und Industrie sowie in der Familie in so aufopfernder Weise die Friedensarbeit der im Felde stehenden Männer auf sich genommen haben. Wenn aber unsere Krieger nach Friedensschluß in die Heimat zurückkehren, so wird diese stellvertretende Arbeitsleistung überflüssig werden. Es wird sogar in der von neuem zu begründenden Friedensindustrie und im Handel

Männern sogleich wieder lohnende Arbeit zu verschaffen. Die Frauenkonkurrenz zum Schaden der Familienväter wird dann noch stärker empfunden werden als früher und manche Familiengründung unmöglich machen. Es ist darum zum Heil der deutschen Familie nicht auf eine Erweiterung, sondern auf eine Einschränkung des außerhäuslichen Frauenerwerbs hinzuwirken.

Die Behauptung der Emanzipierten, die deutsche Ehefrau von heute befinde sich in einem unerträglichen Zustande der persönlichen, wirtschaftlichen und sexuellen Sklaverei, ist einfach absurd. Unwahr, oder doch nur für eine geringe Minderheit zutreffend ist auch die andere Aufstellung, daß die Ehefrauen durch die Technik in der Hauswirtschaft derart entlastet seien, daß sie die freigeordnete Zeit durch politische Tätigkeit ausnützen müßten. Dagegen ist es richtig, daß Hunderttausende von Müttern, deren Töchter einem außerhäuslichen Berufe nachgehen, jetzt im Haushalt doppelt belastet sind, weil ihnen die Hilfe der Töchter fehlt.

Die von der Sozialdemokratie zuerst aufgestellte und von der Frauenbewegung übernommene Idee der wirtschaftlichen Emanzipation der Hausfrau und Mutter und ihre Umwandlung in eine gleich dem Manne in unmittelbarem Dienst der Allgemeinheit stehende Arbeitskraft ist durchaus un-deutscher Herkunft; von ihrer Durchführung wäre Glück und Segen für das deutsche Haus nicht zu erwarten. Der außerhäusliche Frauenerwerb ist ein Notbehelf und muß durch bessere Entlohnung der Männerarbeit nach Möglichkeit überflüssig gemacht werden.

Der Versuch, das Liebes- und Vertrauensverhältnis zwischen den Eheleuten zu einem rein rechtlichen Vertragsverhältnis zweier Egoisten herabzuwürdigen, bedroht die Grundlagen deutschen Familien- und Volkslebens. Die persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Ehefrau, welche die ledige Frau ihr erkämpfen möchte, um sich ihren Beistand bei der Eroberung der politischen Frauenrechte zu sichern, ist ein Unding, weil in der rechten Ehe beide, Mann und Frau, voneinander abhängig sind und sein sollen. Wenn beide sich unabhängig machen wollten, so wäre das das Ende der Ehe und die Auflösung der Familie.

Die rechtliche Stellung der Ehefrauen und Mütter ist durch die männlichen Gesetzgeber im bürgerlichen Gesetzbuch in so vorzüglicher Weise gesichert, daß diese Frauen keinerlei Veranlassung und Neigung haben, nach politischen Rechten zu streben, um auf diese Weise ihre persönlichen Rechte zu schützen oder zu mehren.

Wohin eine in einseitiger Weise zugunsten der Frauen gerichtete Ehegesetzgebung führt, das erkennt man heute am Beispiel Englands. Dort sind die Eheverhältnisse derart zerrüttet, daß die Rekrutenanwerbung andauernd unter den Verheirateten ein weit besseres Resultat zeigt als unter den Ledigen. Die Ehemänner lassen also die Familie im Stich und setzen Leben und Gesundheit aufs Spiel, um der Ehetranne zu entgehen.

Die deutschen Männer haben bisher in der Gesetzgebung das Wohl ihrer Frauen und Töchter in so sorgfältiger Weise gewahrt, daß diese auch künftig ihnen die politische Arbeit mit vollem Vertrauen überlassen dürfen und auch überlassen wollen. Die Frauenorganisationen und das allgemeine Petitionsrecht geben außerdem den Frauen reichliche und bisher wohl ausgenutzte Gelegenheit, die männlichen Gesetzgeber nötigenfalls in ihrem Sinne zu beeinflussen, und es sind auch bisher schon die Frauenorganisationen seitens der Regierungen zu gutachtlicher Stimmabgabe herangezogen worden. Die erwerbenden Frauen sind zu denjenigen Wahlen, welche ihre wirtschaftlichen Interessen berühren, zugelassen; es besteht aber keinerlei Bedürfnis dafür, sie und mit ihnen die Ehefrauen nun auch am kommunalen Wahlrecht und überhaupt an den politischen Wahlen teilnehmen zu lassen. Sie würden dadurch ein ungehöriges und unnatürliches Übergewicht erlangen, indem zu der als Vorzug zu bewertenden Fürsorge und Mütterlichkeit der Väter und Brüder noch die gleiche Ausnutzung der politischen Macht hinzuträte. Selbst wenn man in der Ausschließung steuerzahlender selbständiger Frauen von dem Wahlrechte eine Ungerechtigkeit erblicken wollte, so würde es doch ein weit größeres Unrecht gegenüber der Männerwelt

bedeuten, wenn man in Rücksicht auf diesen höchst zweifelhaften weiblichen Anspruch dem ganzen von den Ledigen geführten Frauengeschlecht die politische Gleichberechtigung und damit den maßgebenden Einfluß im Staat geben wollte, der doch ausschließlich den Familien zukommt, welche die neuen Generationen heranziehen.

Die Ehefrauen und Mütter unseres Volkes umfassen an Zahl etwa neun Zehntel aller erwachsenen Frauen. Ihre Aufgaben in Haus und Familie, in der Verwaltung und Mehrung des Familiengutes, in der Kindererziehung und Gattenpflege sind so vielseitig und ihre Leistungen nach der materiellen und ethischen Seite hin so wertvoll, daß eine Belastung dieser Frauen mit Arbeiten politischer Art, zu denen sie — mit geringfügigen Ausnahmen — weder Beruf noch Neigung verspüren, ein unverantwortliches Attentat auf die Grundlagen des deutschen Familienlebens bedeuten würde. Der Vorschlag aber, dann wenigstens den erwerbenden Frauen die politischen Rechte zu verleihen, ist prinzipiell zurückzuweisen, weil damit den erwerbenden, meist jüngeren Frauen, die doch nur 10 % aller Frauen ausmachen, ein ganz ungerechtfertigtes Vorrecht gegenüber den wichtigeren Vertretern der Frauenvwelt, den Müttern, eingeräumt wäre. Diese nicht zu ertragende Bevorzugung würde, wie das Beispiel Norwegens und anderer Länder mit Sicherheit zeigt, schließlich zum allgemeinen gleichen Frauenwahlrecht führen, das auf jeden Fall als ein nationales Unglück anzusehen ist.

Die Tendenz zur Weiterentwicklung verbietet auch die Verleihung scheinbar harmloser Wahlrechte an die Frauen, als welche das kirchliche und kommunale Wahlrecht von den Rechtlerinnen gern hingestellt werden. Der Mecklenburgische Frauenstimmrechtsverein hat schon vor Jahren ganz richtig das kirchliche Frauenstimmrecht als eine Stappe zum politischen bezeichnet, und der dänische Premierminister hat es, wie oben bemerkt, ausgesprochen, daß dem kommunalen Wahlrecht der Frauen das staatliche notwendig folgen muß. Aus diesem Grunde ist auch der Weg der allmählichen „Entwicklung“ der im eigentlichen Sinne gefährliche, weil er gleichsam folgerichtig und sicher zum Ziele zu führen pflegt, wenn er einmal beschritten wurde, und weil bei dieser Methode die schuldigen Personen und Parteien die Verantwortung für das ursprünglich vielleicht nicht beabsichtigte Resultat eben auf die ominöse „Entwicklung“ abwälzen können, die sie selbst herbeigeführt oder zugelassen haben. In der Frauenstimmrechtsfrage und im Kampf mit der Emanzipation ist jedes Kompromiß, jedes Teilzugeständnis eine verlorene Schlacht, die schließlich die Niederlage herbeiführt.

Welche Gefahren dem Frauencharakter und weiterhin dem Staatsgefüge selbst bei einer weiter um sich greifenden Frauenemanzipation drohen, dafür gibt neben den Zuständen im englischen Eheleben die Kampfesweise der englischen Suffragetten ein lehrreiches Beispiel. Der vollkommene Mangel an Rechts- und Verantwortlichkeitsgefühl, der das charakteristische Merkmal der Suffragetten ist, zeigt mit völliger Klarheit, welche verrohende Wirkung die politische Leidenschaft auf die leicht erregbare willenskräftige Frauennatur ausübt. Galt bisher schon die politische Tätigkeit als eine solche, die den Charakter verdirbt, so erkennt heute alle Welt an dem Beispiel der Engländerinnen, daß sie die wahre Frauennatur geradezu zerstört. Die in der weiblichen Seele schlummernde Willenskraft und Rücksichtslosigkeit, die vor keinem Mittel zurückschreckt, wenn es gilt, den Willen durchzusetzen, kann aber, wenn sie im Staate zur Geltung kommt, nur dahin führen, das feste Gefüge des auf strenger Disziplin und Achtung vor dem Gehege begründeten männlichen Staates zu erschüttern.

Die der Frauenbewegung und ihren Herrschaftsgelüsten höchst unbequeme Tatsache, daß es heute noch der Mann allein ist, der den Staat erbaut, und ihn sowie das Haus und die Familie mit seinem Blut und Leben schützt, macht die Rechtlerinnen zu entschiedenen Gegnern des Militärwesens und einer kraftvollen patriotischen Erziehung der männlichen Jugend, der sie mit verweichlichenden Weltfriedensideen entgegenwirken. Und doch hätten gerade heute in der Zeit des furchtbaren Weltkrieges und der russischen Greuel in Ostpreußen die Frauen reiche Gelegenheit, sich von der unabänderlichen Tatsache zu überzeugen, daß es für wehrlose und schwache Kinder und Frauen in schlimmen Zeiten auch heute noch keinen anderen Schutz gibt, als tapfere kriegstüchtige Jünglinge und Männer.

Solche Männer gedeihen aber nicht unter dem Frauenregiment; sie dulden ein solches Regiment überhaupt nicht, weil es für den freien Mann nichts Entwürdigenderes gibt, als Frauenherrschaft in Familie und Staat. Der Patriotismus echter Frauen und Mütter kann sich nie darin betätigen, daß sie selbst das Vaterland verantwortlich mitregieren; ihre Arbeit muß es bleiben, ihre Söhne zu Männern zu erziehen, auf die sich das Vaterland in Not und Tod verlassen kann, die den Willen, den männlichen Mut und die Kraft haben, ihr Land, ihr Weib und Kind mit ihrem Herzbute zu verteidigen. Die Verweigerung ist das schwerste Gesicht, von dem eine Kulturration betroffen werden kann. Frauenemanzipation aber und Frauenstimmrecht sind die Wege, die zur Verweigerung führen, und auf diesen verhängnisvollen Wegen gibt es später kein Zurück.

Die Unterzeichneten sprechen darum einem hohen Preussischen Landtage nochmals die aus vaterlandsliebendem Herzen kommende Bitte aus; den emanzipatorischen Bestrebungen einer geringen Zahl von irregeleiteten deutschen Jungfrauen und Frauen und insbesondere den Forderungen nach dem kommunalen Wahlrecht, das die Vorstufe für das parlamentarische darstellt, den einmütigsten und stärksten Widerstand entgegenstellen zu wollen, zum Heil der deutschen Frau und des deutschen Hauses und zum Ruhme und zur Größe des Vaterlandes.